

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4534-01	Termin 18.03.2024	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
29.02.2024	Schulausschuss	V			
05.03.2024	Betriebsausschuss SBO	K			
11.03.2024	Haupt- und Finanzausschuss	V			
18.03.2024	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Errichtung Erweiterungsneubau am Sophie-Scholl-Gymnasium

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt den Umbau des Verwaltungsbereiches und die Errichtung eines Erweiterungsneubaus am Sophie-Scholl-Gymnasium mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von voraussichtlich 16.399.000 EUR (brutto).

Im Haushalt 2024 sind unter der Finanzstelle 330003010400003 (Sophie-Scholl-Gymnasium), Finanzposition 7851.00 (Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen), Baukosten in Höhe von 100.000 EUR für anderweitige Umbauten im Bestand und 625.000 EUR an HOAI für die Planung der Erweiterung abgebildet.

Da zum Zeitpunkt der Anmeldung der Haushaltsjahre 2024 ff. noch keine Kostenberechnung und damit kein Ratsbeschluss vorlag, wurden vorerst nur die möglichen Planungskosten für 2024 veranschlagt. Nach entsprechender Beschlussfassung durch den Rat der Stadt ist die Baugenehmigung zu beantragen und die Ausführung gemäß Leistungsphase 5 der HOAI in 2024 zu planen.

Einzahlungsbeträge sind nicht ausgewiesen (lediglich der Belastungsausgleich G9 in Höhe von 1.114.611,10 EUR für das Jahr 2024, der für alle Gymnasien vereinnahmt wird). Weitere Zuschussmöglichkeiten seitens des Landes und/oder des Bundes liegen bislang nicht vor.

Bereichsleiter/in Bereich SBO	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
A. Tannert Datum 14.02.2024	M. Jehn Datum 15.02.2024	A. Tsalastras Datum 16.02.2024	D. Schranz Datum 19.02.2024
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4534-01	Termin 18.03.2024	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Bezug

Konsequenzen

Drucksache-Nr. M/17/1043-01 für den Schulausschuss vom 09.09.2021
Sachstandsbericht zur Umsetzung vom G 9 an Oberhausener Gymnasien

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Auswirkungen auf das Klima

ja ☒ (siehe Anlage Klimacheck)

nein ☐ Begründung:

Begründung

Am Sophie-Scholl-Gymnasium ist der Verwaltungsbereich zu erweitern; die hierdurch entfallenden Klassenräume sind zu ersetzen. Darüber hinaus besteht ein Bedarf an Klassenräumen aufgrund der Rückkehr zu G9.

Der nunmehr aktuelle Raumbedarf für den Neubau umfasst nach Abstimmung zwischen Fachverwaltung und Schulleitung 12 Klassenräume, ein Besprechungszimmer/Büro und jeweils ein Selbstlernzentrum für die Sekundarstufe 1 und 2.

Aktuelle Planung

Grundsätzlich war zu klären, welche Bauflächen zur Verfügung stehen. Das Nachbargrundstück (ehem. Tanzhaus Valentino) war bereits verkauft und mit einem Wohngebäude überplant, als ein Bedarf konkret formuliert werden konnte.

Erste Überlegungen einer Überplanung des benachbarten Gesundheitsamt-Standortes an der Tirpitzstraße konnten aufgrund fehlender Alternativen nicht weiterverfolgt werden.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4534-01	Termin 18.03.2024	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Infolge der fehlenden zusätzlichen Grundstücke wurde ein Neubau auf dem Schulgelände geprüft. Unabdingbar ist der Abriss des abgängigen ehemaligen Hausmeistergebäudes Tirpitzstraße 41-43. Die Abbildung des Raumbedarfes in einem kompakten Gebäude mit angemessenen Nebenflächen wurde bei den Überlegungen favorisiert, zumal eine Aufteilung auf mehrere Gebäude kostenintensiver und für die Schule schwerer zu organisieren ist. Auch wenn das Gebäude überwiegend auf dem Schulgrundstück errichtet wird, entfallen der Schulgarten und zudem aufgrund des Baufeldes Teile des Außengrundstücks des Gesundheitsamts Sterkrade, auf dem derzeit Hochbeete als urbaner Gartenbau angelegt sind.

Die derzeit aktuelle Planung (siehe Anlage) umfasst ein treppenförmiges, zum Teil dreigeschossiges Gebäude, welches seitlich mit dem Oberstufengebäude (ehem. Hauptschulgebäude) verbunden ist und sich zwischen Schulgebäude und dem Gesundheitsamt Sterkrade zur Tirpitzstraße hin erstreckt. Hierfür muss der Gebäudebestand, der die Schulhöfe trennt und der eine WC-Anlage, eine Brötchenausgabe und zwei Wohnungen beinhaltet, abgebrochen werden.

Im Erdgeschoss des Neubaus sind sechs Klassenräume, ein Selbstlernzentrum/eine Bücherei und Toilettenanlagen eingeplant. Das erste Obergeschoss soll nur im westlichen Teil des Gebäudes aufgesetzt werden. Dort sind vier Klassenräume und ein Selbstlernzentrum verortet. Hier ist auch eine Übergangsmöglichkeit zum Bestandsgebäude vorgesehen.

Im zweiten Obergeschoss sollen weitere zwei Klassenräume und ein Besprechungsraum bzw. Büro errichtet werden.

Durch den treppenförmigen Aufbau des Gebäudes entstehen Außenflächen auf dem Dach des ein- und zweigeschossigen Gebäudeteils. Die beiden Dachflächen des Neubaus sollen als Schulhoffläche begehbar gemacht werden, um den Richtwert für Außenaufenthaltsräume annähernd erfüllen zu können. Eine großzügige Stufenanlage soll den Zugang zum erhöhten Außenbereich gewährleisten. Außerhalb der Schulzeiten kann mittels Toranlage ein Zugang unterbunden werden.

Eine PV-Anlage ist aufgrund der zwingend erforderlichen Außenflächen auf dem Dach des Neubaus nicht möglich. Alternative Flächen zur Installation einer PV-Anlage bieten die Bestandsgebäude.

Über Aufzüge in den innenliegenden Treppenhäusern können alle Räume und Außenflächen des Erweiterungsgebäudes auch von Personen mit mobiler Einschränkung ungehindert erreicht und genutzt werden.

Um moderne pädagogische Ansätze umzusetzen und Lernzonen in kleinen Gruppen zu ermöglichen, sollen sogenannte „Study-Boxen“ und „Window-Seats“ errichtet werden, die den Aufenthalt in den Fluren angenehmer gestalten und den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bieten, sich in diesen zusammenzufinden.

Das Gebäude wird eine eigene Heiz- und Energieversorgung erhalten, so dass dieses autark vom Schulkomplex geführt werden könnte. Geheizt wird mittels Fernwärme.

Nach der Fertigstellung des Neubaus wird der Verwaltungsbereich entkernt und unter Einbeziehung des angrenzenden Klassentraktes neu aufgeteilt und erweitert, um die Flächenbedarfe für die Schulverwaltung sicherstellen zu können.

Finanzübersicht und weitere Vorgehensweise

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4534-01	Termin 18.03.2024	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Die Kostenberechnung (gerundet) ist aufgeteilt auf den Neubau und den Umbau der Verwaltung und gibt die Baukosten, die Planungsleistungen, die prognostizierte Indexsteigerung und einen Zuschlag aufgrund des Toleranzrahmens an:

Kostenart	Neubau	Umbau Verwaltung
Baukosten	9.180.000 EUR	1.240.000 EUR
Indexsteigerung	918.000 EUR	248.000 EUR
Toleranzrahmen	1.836.000 EUR	310.000 EUR
Honorarkosten	2.295.000 EUR	372.000 EUR
Kosten	14.229.000 EUR	2.170.000 EUR
Gesamtkosten		
16.399.000 EUR		

Die Baukosten beinhalten sowohl die Abbruchkosten des Wohngebäudes und der WC-Anlage als auch die Beschaffung eines temporären WC-Containers.

Sobald der Erweiterungsneubau errichtet ist, wird die Verwaltung im Bestand vergrößert. Bei der Prüfung zur Deckung des Klassenraumbedarfs wurde die Umwandlung von Klassenräumen zu Verwaltungsräumen berücksichtigt.

Der Mehrbedarf aufgrund der erwarteten Indexsteigerung beruht auf der allgemeinen Kostensteigerung innerhalb des Zeitraums der Kostenberechnungserstellung bis zum Baubeginn. Für den Neubau sind eineinhalb Jahre angesetzt. Als Präferenz wird die Indexsteigerung im Zeitraum vom 2. Quartal 2022 bis zum 4. Quartal 2023 herangezogen. Der Zuschlag für den Neubau beträgt somit 10 % der Baukosten. Der Umbau im Bestand hingegen wird erst nach Fertigstellung des Neubaus erfolgen, somit nicht vor 2028. Eine Indexsteigerung von 20 % wird hierfür angenommen.

Zusätzlich wird bei beiden Maßnahmen ein Zuschlag aufgrund des sog. Toleranzrahmens eingerechnet. Dieser beinhaltet die gerichtlich akzeptierte, durchschnittliche Abweichung zwischen Kostenberechnung und Kostenfeststellung in Höhe von 20 % der Baukosten des Neubaus bzw. 25 % für die Umbaumaßnahme im Bestand.

Ein finanzieller Ausgleich des Landes für die Rückkehr zu G9 wird den Städten pauschal für die Jahre 2022 bis 2026 ausgezahlt. Die Pauschale umfasst einmalige investive Kosten zur Schaffung und Ausstattung von Schulraum und die jährlich wiederkehrenden Kosten der Schulträger als Folge der Einführung einer zusätzlichen Jahrgangsstufe in der Sekundarstufe I der Gymnasien.

Die erste Hälfte des Belastungsausgleichs erfolgt in den Jahren 2022 bis 2024 nach Maßgabe des Anteils der Schülerzahl der Jahrgangsstufe 5 der Gymnasien je Gemeinde an der entsprechenden landesweiten Schülerzahl vom 15.10.2018. Für die Jahre 2022 und 2023 wurden bereits 1.671.916,65 EUR vereinnahmt. Für 2024 wurde nochmals eine Zahlung in Höhe von 1.114.611,10 EUR bewilligt.

Die Verteilung der zweiten Hälfte in den Jahren 2025 und 2026 wird auf Basis des Schülerzuwachses pro Gemeinde in der Sekundarstufe I erfolgen. Der Schülerzuwachs errechnet sich aus der Differenz zwischen der Schülerschaft an nun G9 geführten Gymnasien im Bezirk des Schulträgers am 15.10.2023 und der Schüleranzahl derselben Gymnasien am 15.10.2017. Die hieraus resultierende konkrete Förderhöhe kann noch nicht berechnet werden.

Sowohl eine umfassende Außenraumgestaltung als auch die Ausstattung der Innenräume sind in den Kosten nicht enthalten.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4534-01	Termin 18.03.2024	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

150

151 Unter Beachtung der anstehenden Baugenehmigungsphase, der Ausführungsplanung und der
152 europaweiten Ausschreibungen ist ein möglicher Baubeginn im Sommer 2025 avisiert. Bei einer
153 voraussichtlichen Bauzeit von 2,5 Jahren ist eine Fertigstellung und Inbetriebnahme Ende 2027
154 eingeplant. Im Anschluss soll in 2028 der Umbau im Bestand umgesetzt werden kann.

155

156

157

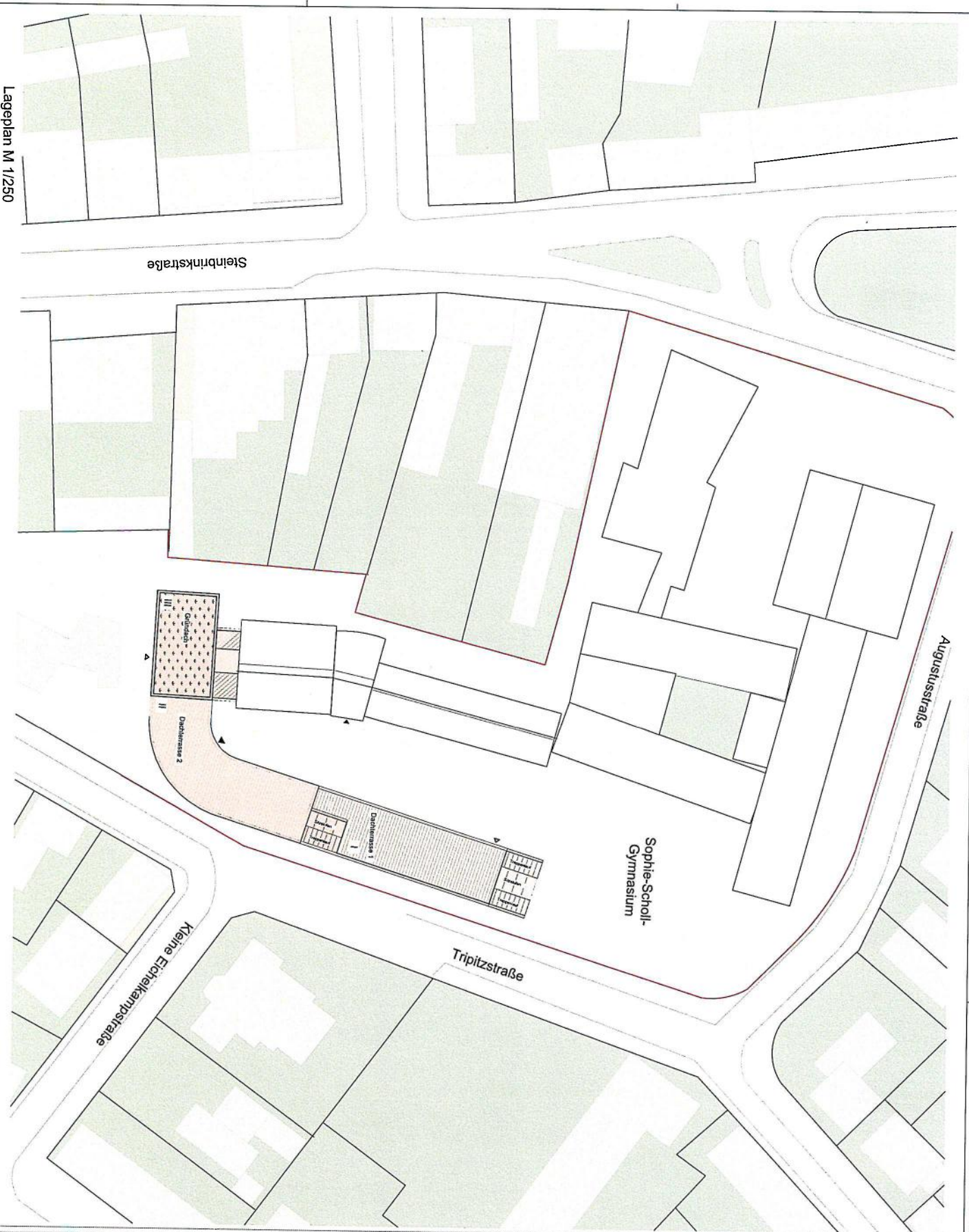
158

159 **Anlagen**

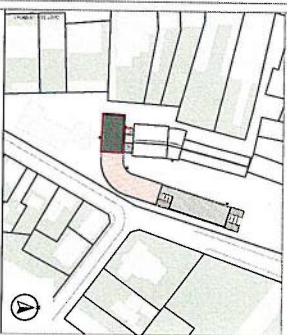
160 Grundrisspläne Neu- und Umbau

161

162



Lageplan M 1/250

[illegible][illegible]

Subject	
Reading	
Writing/Spelling	

Box 4. *Staphylococcus aureus* T271640123, NC-023174 (GenBank) was identified as the pathogenic species.

७७

SED
Sedimentation & Sedimentation

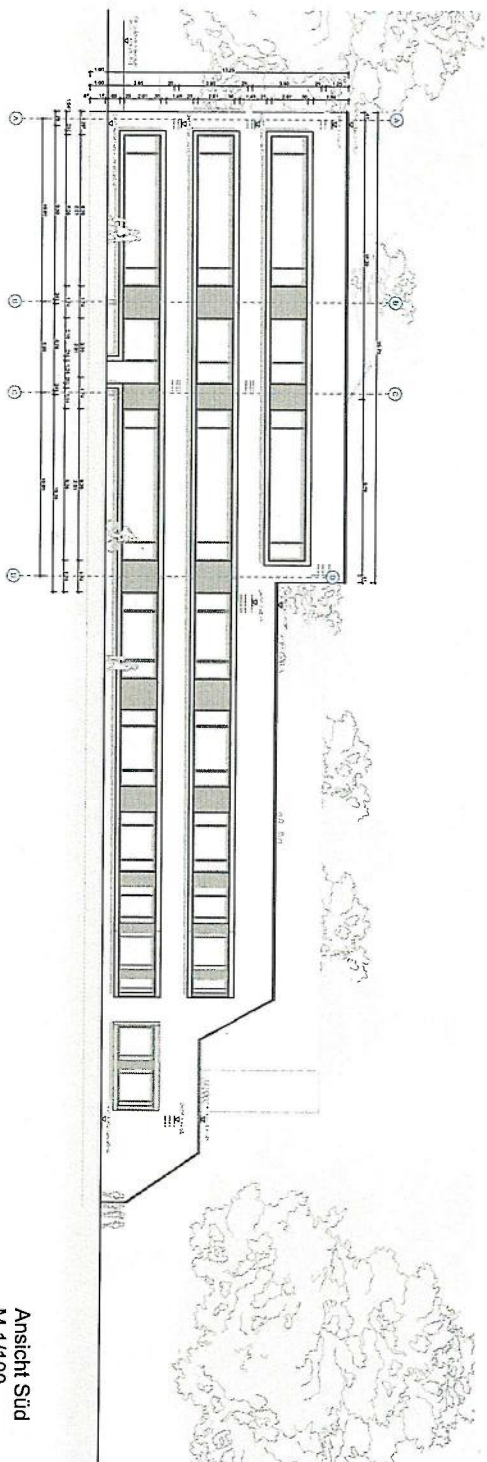
15009-A 03-09-A

Uganda

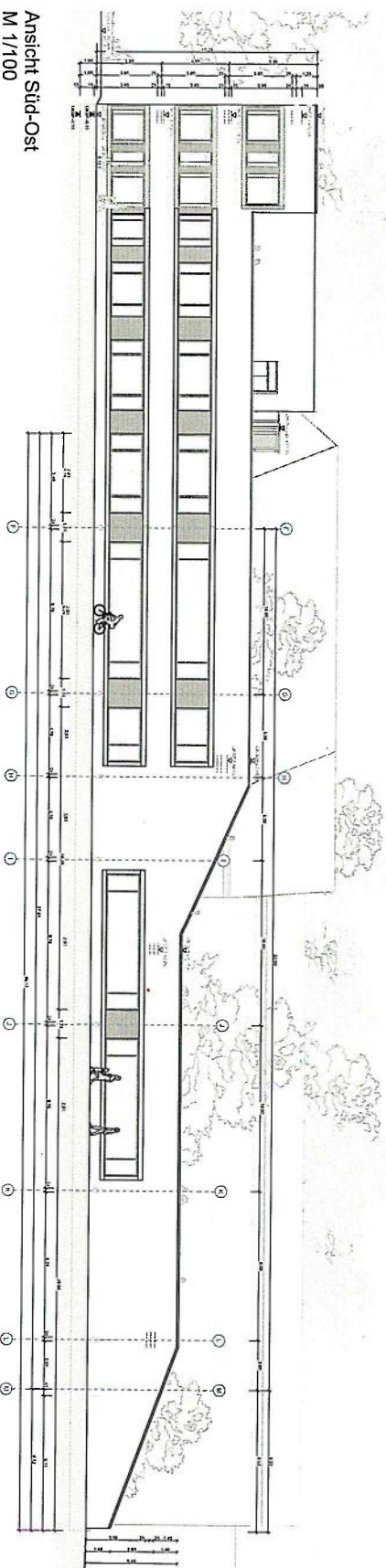
Environmental 2005 5 (June 5, 2005) Environmental
Adviser
The World Bank and the Environment

$\Delta H_{\text{cal}}^{\circ}(\text{kJ mol}^{-1})$
 $\Delta G_{\text{cal}}^{\circ}(\text{kJ mol}^{-1})$
 $\Delta S_{\text{cal}}^{\circ}(\text{J mol}^{-1} \text{K}^{-1})$
 $\Delta H_{\text{cal}}^{\circ}(\text{kJ mol}^{-1})$
 $\Delta G_{\text{cal}}^{\circ}(\text{kJ mol}^{-1})$
 $\Delta S_{\text{cal}}^{\circ}(\text{J mol}^{-1} \text{K}^{-1})$

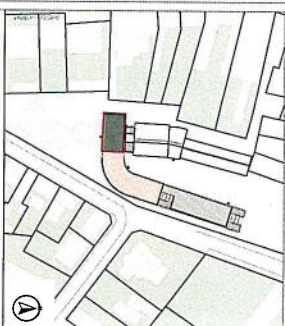
ΔS	$\ln(\Delta S)$	$\ln(\Delta S)$	$\ln(\Delta S)$
1	0	0	0
2	0.693	0.693	0.693
3	1.099	1.099	1.099
4	1.386	1.386	1.386
5	1.609	1.609	1.609
6	1.792	1.792	1.792
7	1.946	1.946	1.946
8	2.079	2.079	2.079
9	2.197	2.197	2.197
10	2.303	2.303	2.303
11	2.398	2.398	2.398
12	2.485	2.485	2.485
13	2.565	2.565	2.565
14	2.639	2.639	2.639
15	2.708	2.708	2.708
16	2.773	2.773	2.773
17	2.834	2.834	2.834
18	2.892	2.892	2.892
19	2.947	2.947	2.947
20	3.000	3.000	3.000
21	3.051	3.051	3.051
22	3.099	3.099	3.099
23	3.146	3.146	3.146
24	3.191	3.191	3.191
25	3.236	3.236	3.236
26	3.279	3.279	3.279
27	3.322	3.322	3.322
28	3.364	3.364	3.364
29	3.405	3.405	3.405
30	3.445	3.445	3.445
31	3.484	3.484	3.484
32	3.523	3.523	3.523
33	3.561	3.561	3.561
34	3.599	3.599	3.599
35	3.636	3.636	3.636
36	3.673	3.673	3.673
37	3.709	3.709	3.709
38	3.745	3.745	3.745
39	3.780	3.780	3.780
40	3.815	3.815	3.815
41	3.850	3.850	3.850
42	3.885	3.885	3.885
43	3.919	3.919	3.919
44	3.953	3.953	3.953
45	3.987	3.987	3.987
46	4.020	4.020	4.020
47	4.053	4.053	4.053
48	4.086	4.086	4.086
49	4.118	4.118	4.118
50	4.150	4.150	4.150
51	4.182	4.182	4.182
52	4.213	4.213	4.213
53	4.244	4.244	4.244
54	4.275	4.275	4.275
55	4.305	4.305	4.305
56	4.335	4.335	4.335
57	4.365	4.365	4.365
58	4.395	4.395	4.395
59	4.425	4.425	4.425
60	4.454	4.454	4.454
61	4.483	4.483	4.483
62	4.512	4.512	4.512
63	4.541	4.541	4.541
64	4.570	4.570	4.570
65	4.598	4.598	4.598
66	4.627	4.627	4.627
67	4.655	4.655	4.655
68	4.683	4.683	4.683
69	4.711	4.711	4.711
70	4.739	4.739	4.739
71	4.767	4.767	4.767
72	4.794	4.794	4.794
73	4.821	4.821	4.821
74	4.849	4.849	4.849
75	4.876	4.876	4.876
76	4.903	4.903	4.903
77	4.930	4.930	4.930
78	4.956	4.956	4.956
79	4.982	4.982	4.982
80	5.009	5.009	5.009
81	5.035	5.035	5.035
82	5.061	5.061	5.061
83	5.087	5.087	5.087
84	5.113	5.113	5.113
85</			



Ansicht Süd
M 1/100



Ansicht Süd-Ost
M 1/100

[illegible][illegible]

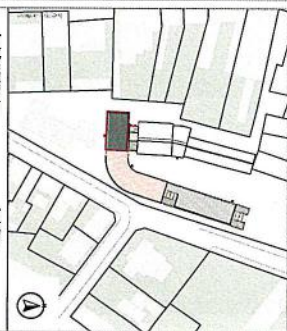
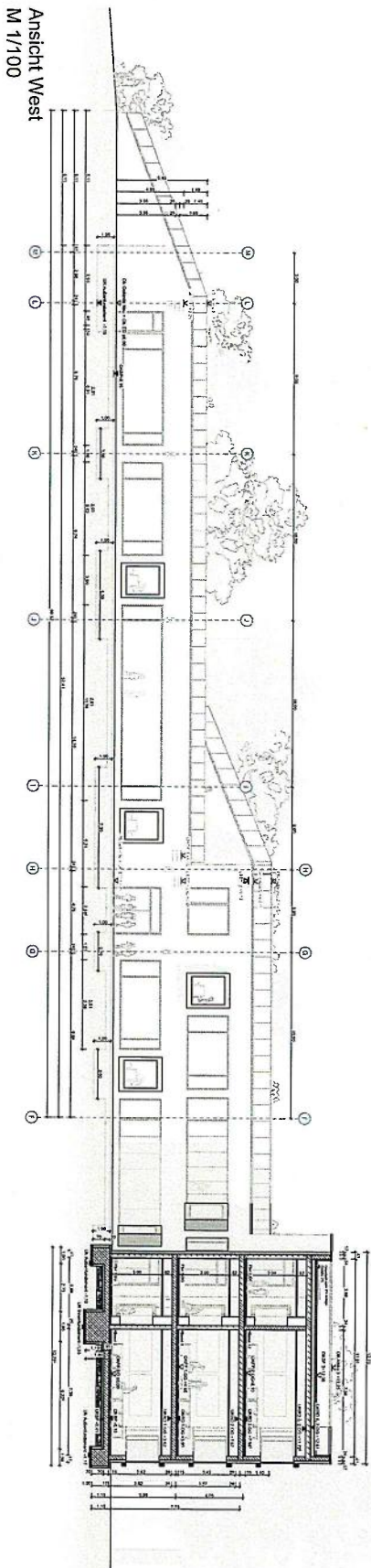
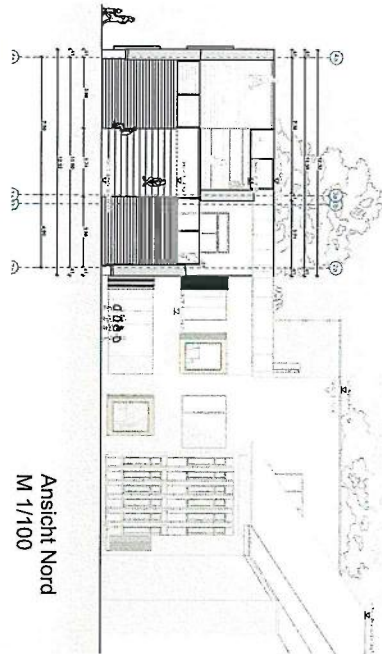
Blank 	Inside of a cell 
--	---

total of 10,000 copies in the 12 months ending 31 March 2004. The majority of these copies were sent to the 10,000 most common email addresses in the United Kingdom.

۳۳

15009-A 03-04-A

Erwin Menges <i>Erwin Menges Engineering</i> <i>10000 W. 10th Ave.</i> <i>Denver, CO 80231</i> <i>303-751-1000</i>	Robert J. Smith <i>10000 W. 10th Ave.</i> <i>Denver, CO 80231</i> <i>303-751-1000</i>
---	--

[illegible][illegible]

Student Name _____

[illegible]

19009-A 03-05-1

Experiment 1: 100% Adult Experimenters	
Adults (n)	100
Male/Female	50/50
Age (M)	22.7
Age (SD)	2.7
Age Range	18-30
Education (M)	14.2
Education (SD)	1.2
Education Range	12-18

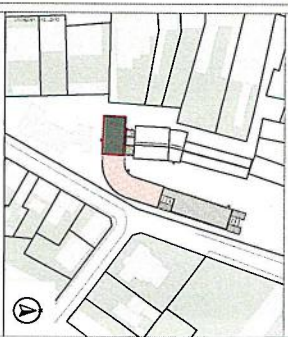
[illegible]

590 Sauerbische Neulander
ab Lager
Preis pro Liter
17,90 €
Netto 15,16 €

Städt. Kellerei Sauerbische
Neulander GmbH
Postfach 10
59009-A 03-01-Umbau V2-A

SBO
Sauerbische Neulander

This architectural floor plan depicts a building complex with a prominent curved facade on the left side. The building is divided into several sections, including a large central hall, a curved wing, and a rectangular wing on the right. The plan includes numerous rooms, corridors, and service areas, with labels such as 'Hall', 'Stair', 'Elevator', 'Kitchen', 'Dining', 'Living', 'Bedroom', 'Bathroom', 'Storage', 'Garage', 'Office', 'Meeting', 'Conference', 'Reception', 'Waiting', 'Lobby', 'Entrance', 'Exit', 'Fire Exit', 'Fire Alarm', 'Fire Escape', 'Fire Stair', 'Fire Lift', 'Fire Door', 'Fire Window', 'Fire Vent', 'Fire Alarm Control Unit', 'Fire Alarm Sounder', 'Fire Alarm Bell', 'Fire Alarm Horn', 'Fire Alarm Siren', 'Fire Alarm Whistle', 'Fire Alarm Buzzer', 'Fire Alarm Chime', 'Fire Alarm Gong', 'Fire Alarm Bell', 'Fire Alarm Horn', 'Fire Alarm Siren', 'Fire Alarm Whistle', 'Fire Alarm Buzzer', 'Fire Alarm Chime', 'Fire Alarm Gong'. The plan also shows a large parking area with many parking spaces, a curved driveway, and a series of circular landscaping elements. The building is surrounded by a green area with trees and a path. The plan is detailed with dimensions and annotations.

[illegible]

 Solid black	 Diagonal lines	 Horizontal lines	 Vertical lines	 Dotted	 Cross-hatched	 White	 White with black border	 White with black border and text
--	---	---	---	---	--	--	--	---

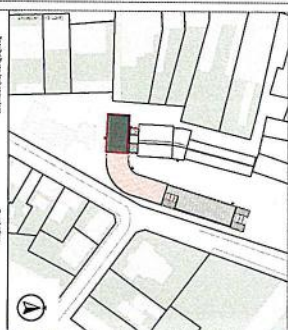
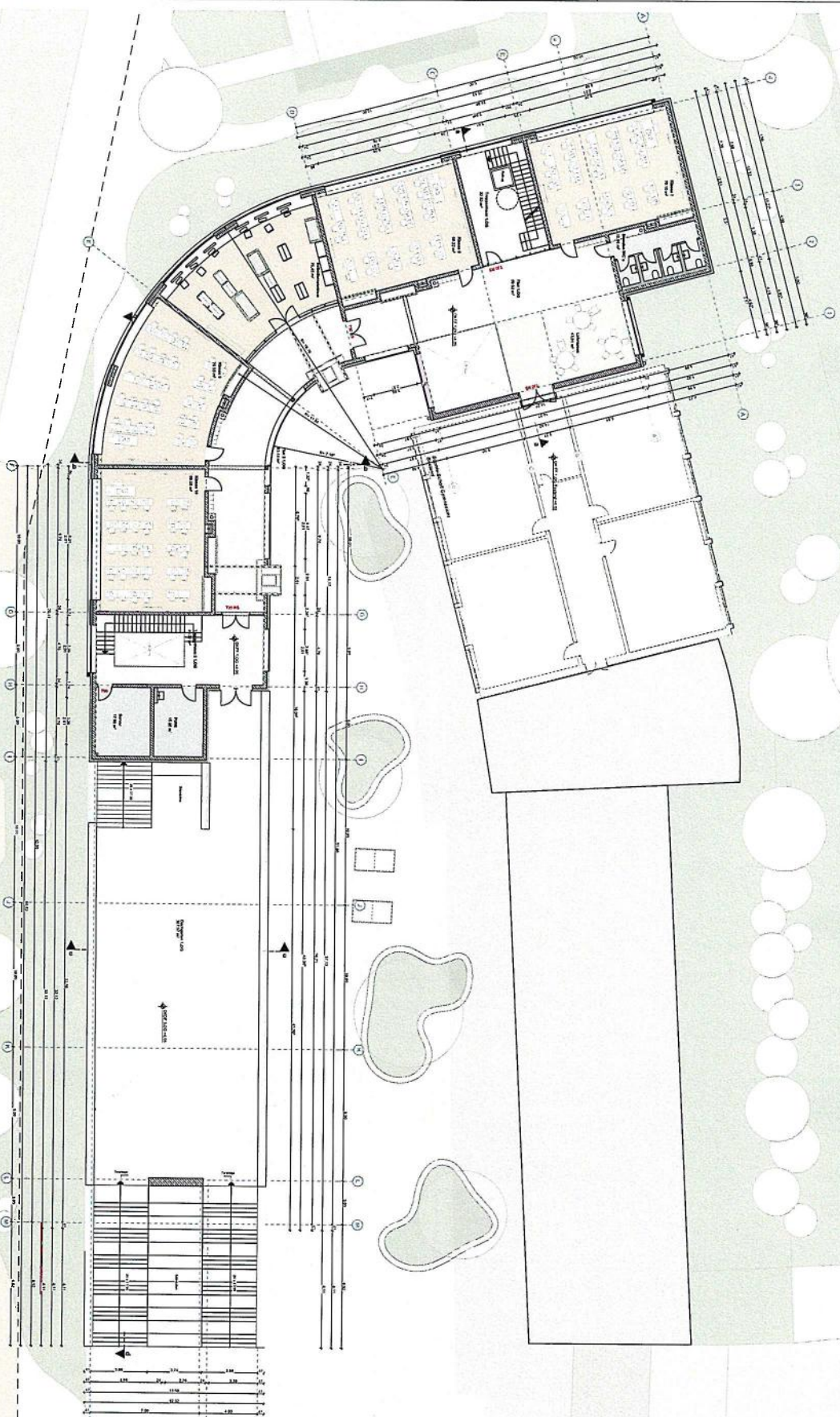
Figure 1: Schematic diagram of the experimental setup. A subject is seated at a table, viewing a screen. The screen displays a 'Stimulus' area with a circle and a 'Response' area with a circle. A 'Response' button is located below the screen. A 'Stimulus' button is located to the right of the screen. A 'Response' button is located below the screen. A 'Stimulus' button is located to the right of the screen.

[illegible][illegible]

19009-A 03-01-A
Cordis Corp. [62,741,164]

Energy and Mass Equivalents	
atomic mass	1 atomic mass unit = 1.66053886 × 10 ⁻²⁷ kg
1 kg of fuel	1.17 × 10 ¹⁴ J of energy
1 kg of TNT	4.184 × 10 ⁶ J
1 kg of oil	3.7 × 10 ⁷ J
1 kg of coal	2.9 × 10 ⁷ J
1 kg of wood	1.5 × 10 ⁷ J

Grundriss 1. Obergeschoss M 1/100

[illegible]

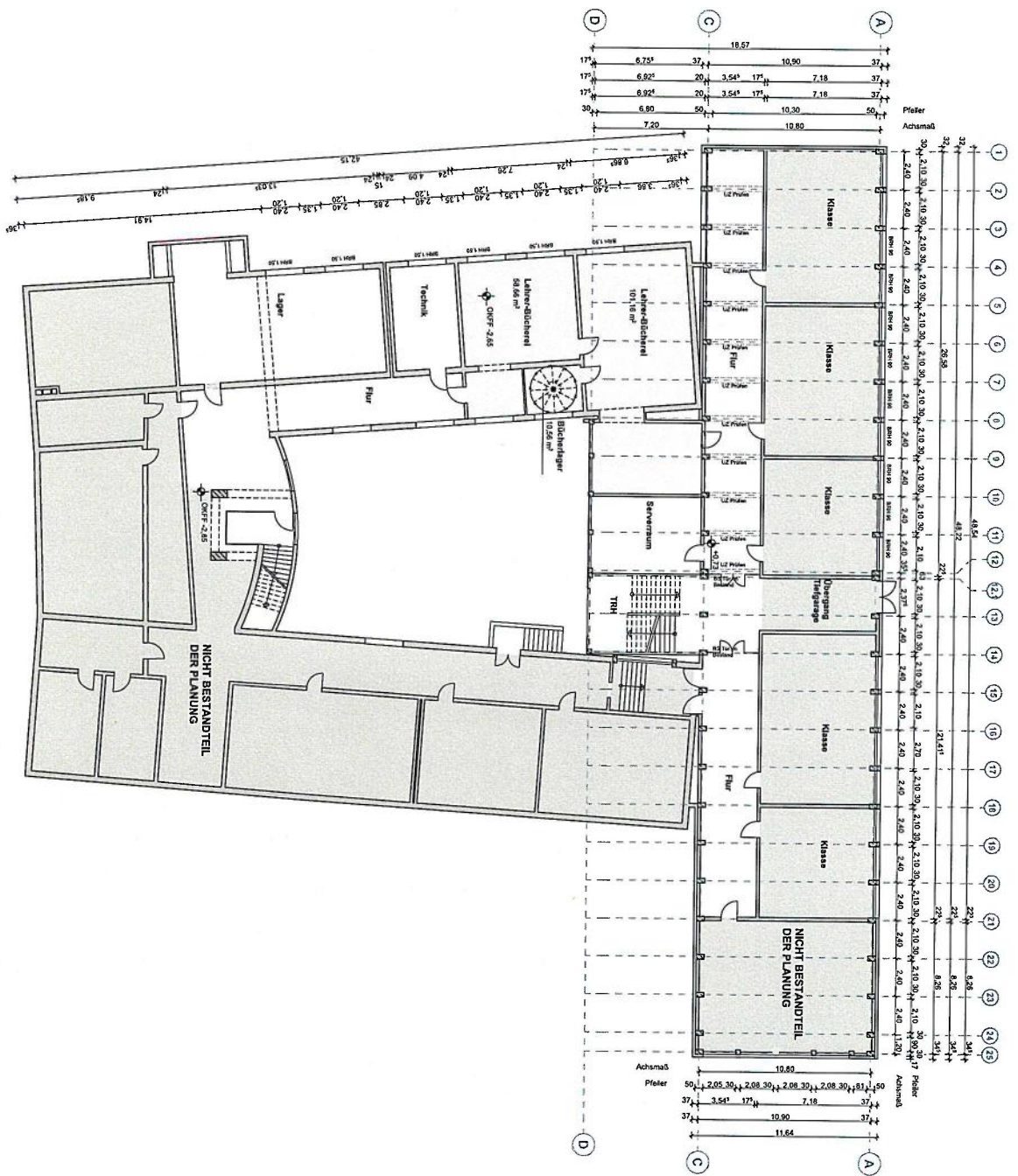
 Solid black
 Yellow
 Orange
 Pink
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black
 White
 Black

Normal	Normal
 Diagram of a normal eye showing the cornea, lens, and retina. The light rays focus exactly on the retina.	 Diagram of a normal eye showing the cornea, lens, and retina. The light rays focus exactly on the retina.

© 2017 American Nuclear Society. All rights reserved. No part of this publication may be reproduced, stored in a retrieval system, or transmitted, in any form or by any means, electronic, mechanical, photocopying, recording, or by any information storage or retrieval system, without prior written permission from the American Nuclear Society. For more information, contact the American Nuclear Society at 1700 North 17th Street, La Grange, IL 60143-3099, USA. Tel: 630-232-2000. Fax: 630-232-2001. Email: info@ans.org. Website: www.ans.org. The American Nuclear Society is an Equal Opportunity Employer. Minorities and women are encouraged to apply.

1909S-A-03-02-A
Kazuoji I. Ogasawara

Grundriss Kellergeschoss
Verwaltungsbereich 1:100

[illegible]

8. Schichten

	4-fach Holzwerk
	1-fach Holzwerk
	1-fach Holzwerk
	1-fach Holzwerk

9. Schichten

	4-fach Holzwerk
	1-fach Holzwerk
	1-fach Holzwerk
	1-fach Holzwerk

10. Schichten

	4-fach Holzwerk
	1-fach Holzwerk
	1-fach Holzwerk
	1-fach Holzwerk

11. Schichten

	4-fach Holzwerk
	1-fach Holzwerk
	1-fach Holzwerk
	1-fach Holzwerk

12. Schichten

	4-fach Holzwerk
	1-fach Holzwerk
	1-fach Holzwerk
	1-fach Holzwerk

13. Schichten

	4-fach Holzwerk
	1-fach Holzwerk
	1-fach Holzwerk
	1-fach Holzwerk

14. Schichten

	4-fach Holzwerk
	1-fach Holzwerk
	1-fach Holzwerk
	1-fach Holzwerk

15. Schichten

	4-fach Holzwerk
	1-fach Holzwerk
	1-fach Holzwerk
	1-fach Holzwerk

Stamm 	Blüte 
--	--

[illegible]

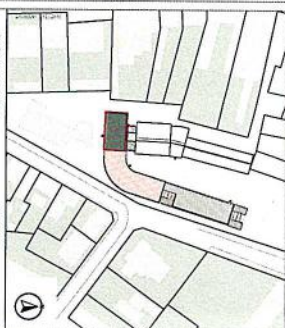
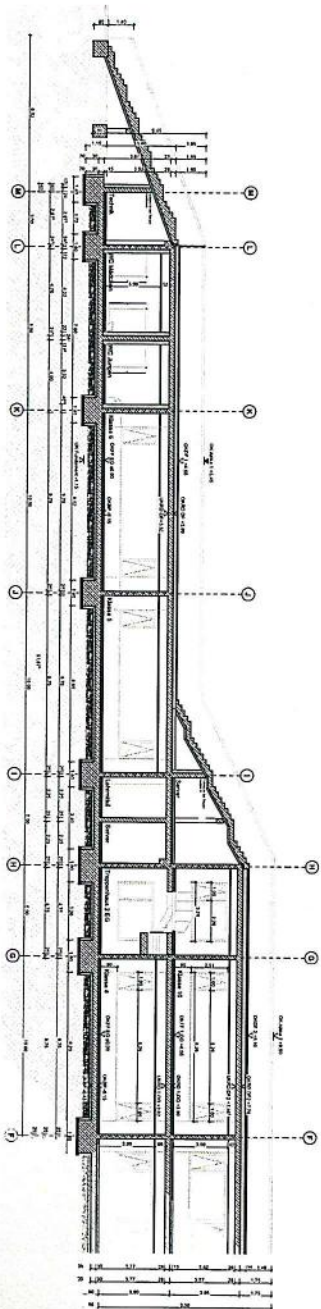
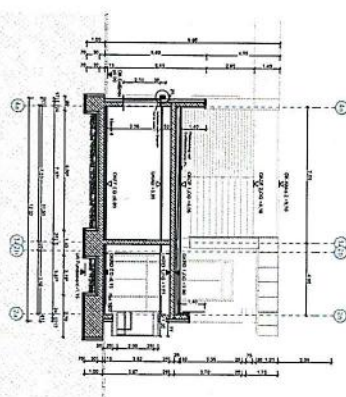
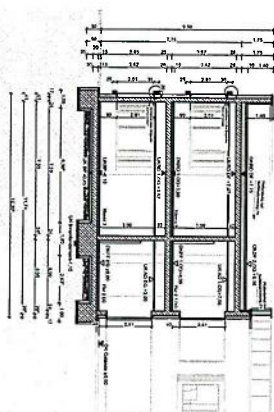
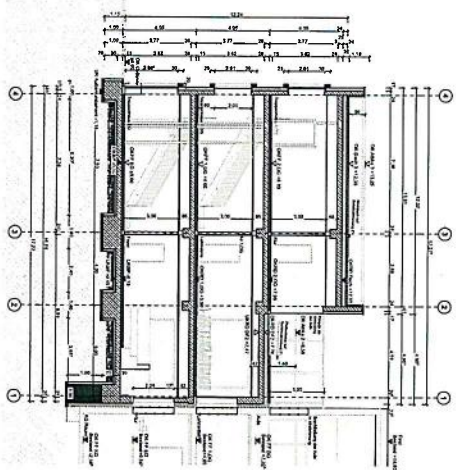
841 Multichannel Sampling (Shimadzu) and
 Active Noise Control (Shimadzu)
 K-100, 2612-8172 (Japan)
 E-Mail: k-100@shimadzu.co.jp
 Web: k-100@shimadzu.co.jp

SP
 BK

[illegible]

Written in Extended Essay School format:

Address:	7222, 10th Ave SE, Red Deer, AB
Province:	Alberta
City/Town:	Red Deer
Postal:	T4N 1N5
Country:	Canada

[illegible]

					
粉紅色	橘色	白色	黑白格紋	黑白斜紋	黑白波浪紋

[illegible]

15009-A 03-06-A

Received 10 January 2015; Accepted 16 March 2015

Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: Errichtung eines Erweiterungsneubaus am Sophie-Scholl-Gymnasium

Zuständiger Bereich: SBO Immobilienmanagement / Bereich 3-3/Schule

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☒ Ja → Stufe 2

Nein → Bitte im Ratsinformationssystem begründen.

Falls keine Klimarelevanz besteht, ist die Prüfung abgeschlossen. Die Begründung erfolgt im dafür vorgesehenen Feld im Ratsinformationssystem. Bei fehlender Relevanz muss kein Klimacheck ausgefüllt und beigelegt werden.

Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☐	☒	☐	
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☐	☒	☐	Die Dämmung entspricht den heutigen energetischen Anforderungen und Sonnenschutz wird für die Hitzebelastung eingebaut.
	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu)-versiegelung aus?	☐	☐	☒	Der Neubau erfolgt sowohl auf bereits bebauten bzw. Schulhofflächen und auf dem Schulgarten.
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☐	☒	☐	Das Gebäude wird über Fernwärme beheizt.
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☐	☐	☒	Es werden weit mehr Räume geschaffen als bisher vorhanden waren, dadurch steigt auch der Verbrauch.

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ (-Äquivalente)		
Reduktion	Nicht ermittelbar	Erhöhung
☐	☐	☒
Erläuterung: Da der Erweiterungsneubau weit mehr Räume beinhaltet, die erwärmt und genutzt werden, erhöht sich der Treibhausgas-Ausstoß		

Ergebnis

- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☐ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☒ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

Aufgrund der Schulentwicklung und die pädagogischen Änderungen ist die Stadt Oberhausen als Schulträger verpflichtet Räume vorzuhalten. Das Gebäude wird dennoch energetisch wirtschaftlicher als die bisherigen Räume sein.

Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.

Teil 4.1: Auswahl von Baulandpotentialen – Standort- und Planungsvoraussetzungen					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Lage im Stadtgebiet					
Im Sinne einer nachhaltigen Bodenpolitik ist die Lage im Stadtgebiet von zentraler Bedeutung. Die Innenentwicklung ist vorrangig der Außenentwicklung vorzuziehen (gem. §1 Abs. 5 BauGB).	Innenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Außenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Freiflächeninanspruchnahme mit Klimafunktion	☐ ja	☐ nein		
Vornutzung von Flächen					
Die Wiedernutzung von Flächen im Sinne der Flächenkreislaufwirtschaft soll die Flächenneuanspruchnahme reduzieren, durch die Nutzung von Baulücken kann die Auslastung der Infrastruktur erhöht werden.	Flächenrecycling/ Fläche bereits versiegelt	☐ ja	☐ nein		
	Baulücke	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von Bestandsgebäuden	☐ ja	☐ nein		
	Fläche in den letzten 10 Jahren baulich genutzt	☐ ja	☐ nein		
Exposition					
Die kleinräumige Lage und die Verschattung innerhalb des Plangebietes beeinflussen maßgeblich die Möglichkeiten der solaren Energiegewinnung.	Verschattung der Fläche	☐ ja	☐ nein		
	Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten	☐ ja	☐ nein		
Freiraum & Infrastruktur					
Mit zunehmender Innenverdichtung steigt die Bedeutung von qualifizierten Freiräumen zum Erholen und Spielen. Die ÖPNV- Erreichbarkeit verbessert die Mobilität, darüber hinaus können durch die fußläufige Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen PKW Fahrten vermieden werden. Die Bemessung der Distanz erfolgt nicht nach der Luftlinie, sondern entsprechend der vorhandenen Wegebeziehungen.	Qualifizierter Freiraum weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	ÖPNV-Anschluss weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Taktung Wochentag <= 20 Min	☐ ja	☐ nein		
	Fuß- und Radwegenetz weniger als 300m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Nahversorgung innerhalb von 500m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Kindergarten innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Grundschule innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
Besitzverhältnisse					
Die Eigentumsverhältnisse haben Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Planung und Realisierung.	Fläche im städtischen Besitz	☐ ja	☐ nein		
	Fläche im Besitz eines Eigentümers	☐ ja	☐ nein		
	Viele Einzeleigentümer	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgung					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Nah-/Fernwärmeanschluss	☐ ja	☐ nein		
	Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Städtebauliche Dichte / Kompaktheit					
Größere kubische Einheiten sind mit einem niedrigeren A/V-Verhältnis energetisch günstiger als vielgliedrige Einzelobjekte, zudem sinkt meist auch der Flächenverbrauch und Versiegelungsgrad.	Einfamilienhäuser/ Doppelhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Reihen-/Kettenhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Mehrgeschossige Wohnanlagen	☐ ja	☐ nein		
Versiegelung					
Je geringer die Versiegelung durch Gebäude, Neben- und Erschließungsanlagen, desto eher können Aufheizungseffekte vermieden werden. Regenwasserbewirtschaftung und Dachbegrünung fördern das Kleinklima.	Anteil der versiegelten Flächen im Plangebiet	☐ <40%	☐ 40-60%		
		☐ 60-80%	☐ >80%		
	Dachbegrünung vorgesehen	☐ ja	☐ nein		
Ausrichtung der Baukörper					
Passive solare Gewinne erfolgen in erster Linie über die Ausrichtung der Hauptfassade. Südorientierte Hauptfassaden weisen eine längere Gesamtbesonnungsdauer auf.	Ausrichtung der Hauptfassade	☐ >70% S/SW/SO ☐ 30-70% S/SW/SO ☐ <30% S/SW/SO			
Verschattung der Baukörper					
Zur aktiven und passiven Nutzung von Solarenergie ist Verschattung insbesondere für Sonnenstände während der Heizperiode möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.	Verschattung des Baukörpers	☐ gering ☐ mittel ☐ hoch			
Grünkonzept					
Mithilfe eines Grünkonzeptes können klimaschützende Aspekte und Vorhaben gebündelt und aufeinander abgestimmt werden, sodass das Kleinklima verbessert wird. Das Grünkonzept enthält Aussagen, die über die gesetzlich verankerten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen hinaus gehen.	Erstellung eines Grünkonzeptes für die Fläche	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgungskonzept					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zur effizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Energieversorgungskonzept vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von erneuerbaren Energien über vorgeschriebenem Standard	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.3: Vertragliche Regelungen				
Art des Vertrags	Rechtsgrundlage	Vertrag beabsichtigt		Anmerkungen
Erschließungsvertrag	§124 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Städtebaulicher Vertrag	§11 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Kaufvertrag	§433 BGB	☐ ja	☐ nein	
Vertragliche Regelungen	Beispiele	Regelungsinhalt		Anmerkungen
Bauliche Standards	Erhöhte Anforderungen an den Jahresheizwärmebedarf (ggü. der EnEV) Erhöhte Anforderungen an den Jahresprimärenergiebedarf (ggü. der EnEV)	☐ ja	☐ nein	
Effiziente Energieversorgung	Verpflichtung zur aktiven Solarnutzung oder Nutzung anderer erneuerbarer Energien Festlegung: Wahl des Energieträgers, Anschlussverpflichtungen Nah-/Fernwärme	☐ ja	☐ nein	
Verfahren	Bindung an die Ziele des Energie-/Grünkonzeptes Anforderungen an die Qualitätssicherung (Nachweise)	☐ ja	☐ nein	
Klimaanpassung	U.a. Regelungen zur Bewirtschaftung des Regenwassers, Dachbegrünung oder zur Entwicklung und Errichtung von Grünflächen	☐ ja	☐ nein	
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes				
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr hohe vertragliche Regelungen; 4 = entspricht den gesetzlichen Anforderungen)				
Erläuterung/Verbal-argumentative Zusatzbewertung				
Gesamtübersicht				
Teil 1: Standort- und Planungsvoraussetzungen	0			
Teil 2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung	0			
Teil 3: Vertragliche Regelungen	0			
Gesamtbewertung des Projektes				